

## Entgeltordnung

### 1. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (3.1. und 3.2.) und den Kosten für die Sonderleistungen (4.).

Die Raummieten (3.1.) gelten für jeweils eine zusammenhängende Veranstaltung ohne zwischenzeitliche Umstuhlung und Reinigungsarbeiten von bis zu 6 Stunden Dauer je Veranstaltungstag ab Besucher-einlass bis zur Schließung der angemieteten Räume. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 10% der Grundmiete. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 30 angefangene Minuten.

Als Veranstaltungstag wird der Tag gerechnet, an dem die Veranstaltung beginnt, auch wenn sie erst nach 24 Uhr endet.

Die Aufbau- und Probenzeit am Veranstaltungstag bleibt ohne Berechnung.

Für Aufbauarbeiten oder Proben am Vortag sowie für Aufräumarbeiten an einem oder weiteren auf den Veranstaltungstag folgenden Tag/en werden für jede angefangene Stunde 10 % der Grundmiete berechnet.

Die Grundmiete für gewerbliche Ausstellungen (3.2.) wie Messen und dgl. mit Standvermietung werden nach der Größe der belegten Fläche abgerechnet.

Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben und Vorbereitungsarbeiten.

In der Miete enthalten sind die Kosten für Bestuhlung, Normalbeleuchtung, Klimatisierung/Heizung, übliche Reinigung sowie die Kosten für einen Techniker für die Mietdauer.

In den nachstehend genannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

### 2. Fälligkeit

Für die zu zahlenden Entgelte wird grundsätzlich eine Vorausleistung in Höhe der im Vertrag genannten Miete fällig, die spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Memmingen eingegangen sein muss. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung.

### 3.1. Kostenübersicht Grundmiete

	€
<b>gesamte Halle</b>	1.430
<b>Großer Saal</b>	600
<b>Großer Saal mit Bühne</b>	760
<b>Erweiterung Großer Saal</b>	90
<b>Kleiner Saal</b>	180
<b>Foyer</b>	270
<b>Garderobenfoyer</b>	250
<b>Konferenzraum</b>	70
<b>Orchesterzimmer</b>	50
<b>Dirigenzzimmer</b>	30
<b>Tagungsbüro</b>	30
<b>Kassenraum</b>	20

### 3.2. Grundmiete bei gewerblichen Ausstellungen

	€
Erster Ausstellungstag je qm Standfläche	5
Verlängerungstage	
sowie Auf- und Abbautage je qm	2,50
Merchandising je qm Standfläche	5

### 4. Sonderleistungen

	€
<b>Nebenkosten</b>	
Audiomitschnitt (Bereitstellung)	25
Ausstellungswände auf Rollen (1,97 m breit / 1,43 m hoch).....	10
Beamer .....	70
CD-Player.....	15
DSL-Anschluss / WLAN je Tag	10
Fahnen pro Stück.....	5
Flipchart mit Papier.....	15
Flügelvermietung ohne Stimmen (Steinway).....	65
(Feurich) .....	50
Fluter.....	10

Garderobenräume pro Tag	
Künstlergarderobe für ca. 6 Personen....	22
Sammelgarderobe für ca. 30 Personen..	44
Headset.....	20
Kopien pro Stück.....	0,20
Leinwand Großer Saal (8 m x 4 m).....	20
Leinwand Kleiner Saal (3 m x 4 m).....	15
Leinwand Konferenzraum (2 x 2 m) .....	15
Leinwand portabel (2 m x 2 m).....	15
Mikrofon.....	10
Müllentsorgung pro Sack (Sack à 60 l).....	5
Notenpult (unbeleuchtet).....	1,50
Overheadprojektor.....	15
Podeste (2 m x 1 m) pro Stück.....	10
Presenter .....	5
Rednerpult incl. Mikrofon.....	15
Strompauschale / Beleuchtungspauschale pro Veranstaltungstag	
I geringer Verbrauch	75
II mittlerer Verbrauch	120
III hoher Verbrauch	150
Tanzteppich (max. 112 m <sup>2</sup> ).....	40
Verfolgerscheinwerfer pro Stunde	
mit Bedienung.....	40
ohne Bedienung.....	15
<b>Fremdkosten</b>	
Flügelstimmen ca.....	90
Kartensätze nummeriert incl. Eindruck ca.	160
Preisänderungen bei Gebühren Dritter werden vorbehalten.	
<b>Personalkostensätze (pro Person/Std.)</b>	
Einlasspersonal.....	20
Feuersicherheitswache..... Selbstkosten	
Garderobendienst.....	20
(bei für den Besucher kostenloser Aufbewahrung)	
Hilfspersonal.....	20
Sanitätsdienst .....	Selbstkosten
Techniker/Hallenmeister.....	30
Umstuhlen während der Veranstaltung....	30
Zusatzreinigung.....	20

Die Nebenkosten, Fremdkosten und Personalkosten werden - soweit nicht eine Verrechnungseinheit nach Stunden o. ä. angegeben ist - je Veranstaltung nach Anzahl berechnet. Bei Personalkosten ist die kleinste Verrechnungseinheit 30 Minuten. Kassen- und Einlasspersonal kann vom Veranstalter selbst gestellt werden. Die Garderobengebühr für Besucher beträgt 1 €.

Generell werden Vorverkaufsgebühren pro Karte mit mindestens 10 % aus den Eintrittspreisen berechnet. Bei Eintrittspreisen unter 10 € beträgt die Vorverkaufsgebühr 1,20 €. Werden Karten über das System Eventim oder

Reservix angeboten, richten sich die Vorverkaufsgebühren nach den entsprechenden Vorgaben.

## 5. Ermäßigungen

Bei mehrtägigen zusammenhängenden Veranstaltungen mit unveränderter Bestuhlung ermäßigt sich die Raummiete für den zweiten und jeden folgenden Tag um 30%. Dies gilt nicht bei gewerblichen Veranstaltungen (3.2.). Der Abschluss längerfristiger Benutzungsverträge zu besonderen Bedingungen bleibt davon unberührt.

## 6. Sonderkonditionen

Örtliche Vereine und sonstige Institutionen erhalten auf die Grundmiete (3.1.) einen Nachlass in der vom Stadtrat festgelegten Höhe (Entgeltordnung für die Stadthalle Memmingen bei Nutzung durch Vereine). Ermäßigungen nach Ziffer 5 werden darüber hinaus nicht gewährt.

Wird bei Anmietung eines Raumes zur Durchführung von Tagungen u. ä. das Foyer gastronomisch genutzt, so wird für die Dauer der gastronomischen Nutzung je angefangene Stunde 5 % der Grundmiete (3.1.) für das Foyer berechnet.

Wird bei Anmietung des Konferenzraumes das Garderobenfoyer gastronomisch genutzt, so fällt eine Pauschale i. H. v. 25,00 €/Tag an.

## 7. Selbstkosten

Für Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht erfasst sind, können die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

## 8. Sicherheitsleistungen

Es liegt im Ermessen der Stadt, eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Ihre Höhe wird von der Stadthallenverwaltung von Fall zu Fall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

## 9. Zimmervermittlung

Auf Wunsch wird bei Tagungen die Zimmervermittlung für die Tagungsteilnehmer durch die Stadtinformation übernommen. Die Gebühr pro vermitteltem Zimmer beträgt 3 €. Die Gebühr kann vom Tagungsteilnehmer selbst in der Unterkunft oder vom Veranstalter gegen Rechnung bezahlt werden.

## 10. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Stadthalle Memmingen tritt am 01.11.2008 in Kraft und gilt für alle Veranstaltungen ab dem 01.11.2008.

Stand: 01.12.18